

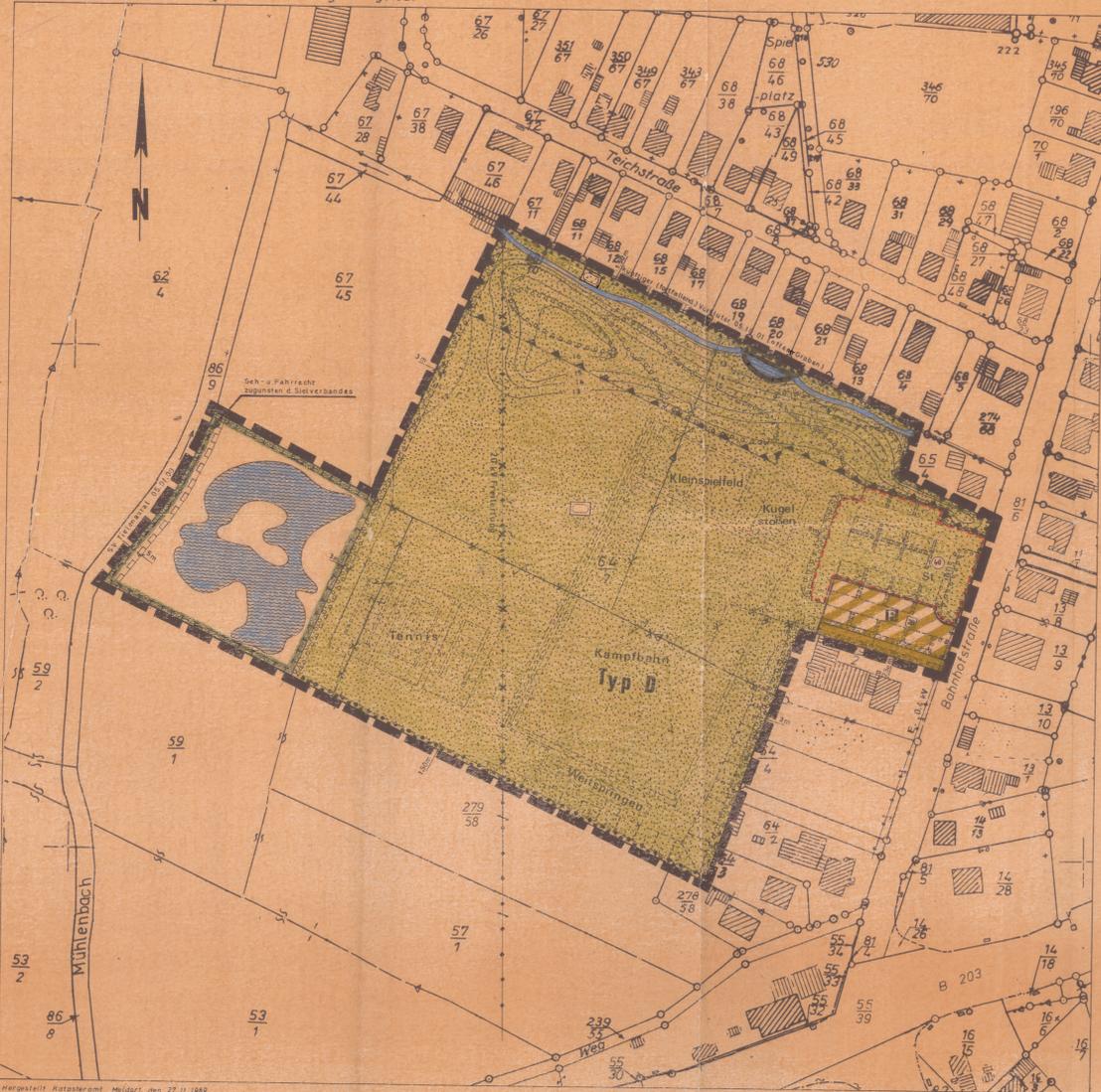
# Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1977/1986

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kreis Dithmarschen  
Gemeinde Tellingstedt  
Gemarkung Tellingstedt

Flur 4  
Maßstab 1:1000



Hergestellt: Katasteramt Meldorf, den 27.11.1989  
Kartengrundlage: Flurkarte 1:1000

Verbindungsnummer 512  
A 11 871/49 - 512

SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET "NORDBESTLICH DER BAHNHOFSTRASSE, SÜDWESTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG AN DER TEICHSTRASSE UND SÜDÖSTLICH DES MÜHLENBACHES"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I. S. 2255), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1985 (GVBl. Schl. - H. S. 96) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. März 1990, und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "nordwestlich der Bahnhofstraße, südwestlich der vorhandenen Bebauung an der Teichstraße und südöstlich des Mühlentbaches", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## Zeichenerklärung

### Fastsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
[Dotted line]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung	§ 9 Abs. 7 BauGB
[Yellow hatched]	Verkehrsfläche - Gehweg -	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Blue hatched]	Öffentliche Parkplätze	
[Dashed line]	Straßenbegrenzungslinie	
[Green hatched]	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
[Red hatched]	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
[Green hatched]	Öffentliche Grünflächen - Sportplatz -	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
[Red hatched]	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
[Blue line]	Führung von Versorgungsleitungen - 0,4 kV Freileitung d. Schlesweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
[Red line]	Führung von Versorgungsleitungen - Künftig fortfallende 20 kV - Freileitung der Schlesweg	
[Blue hatched]	Wasserflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
[Green hatched]	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
[Blue hatched]	mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des Sieverbandes	§ 9 Abs. 1 Nr. 71 BauGB
[Red hatched]	Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
[Blue line]	Vorfutur, offener Graben	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
[Blue line]	Sieverbandsvorfutur	§ 9 Abs. 6 BauGB

### Nachrichtliche Übernahme

### Darstellungen ohne Normcharakter

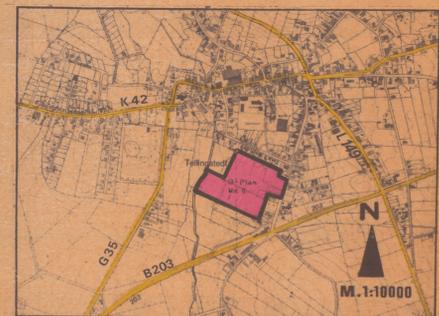
[Dotted line]	vorhandene Flurstücksgrenze
[Dashed line]	wegfallende Flurstücksgrenze
[Number]	Flurstücknummer
[Square]	Anzahl der Parkplätze
[Circle]	Anzahl der Stellplätze
[Symbol]	Böschung
[Symbol]	Höhenlinie

## Text Teil B

Gestaltung der baulichen Anlagen

- Nebengebäude
- Dachform: Satteldach
- Dachneigung: 20° - 30°
- Dacheindeckung: Dachpfannen

### ÜBERSICHTSPLAN



## Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tellingstedt

Für das Gebiet "nordwestlich der Bahnhofstraße, südwestlich der vorhandenen Bebauung an der Teichstraße und südöstlich des Mühlentbaches"

1) Aufgestellt aufgrund des aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.03.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11. Dez. 1989 bis zum 18. Dez. 1989 erfolgt.

Tellingstedt, den 18. März 1991

[Signature and Stamp]

2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11. Dez. 1989 durchgeführt worden.

Tellingstedt, den 18. März 1991

[Signature and Stamp]

3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03. Jan. 1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tellingstedt, den 18. März 1991

[Signature and Stamp]

4) Die Gemeindevertretung hat am 19. Dez. 1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Tellingstedt, den 18. März 1991

[Signature and Stamp]

5) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07. Feb. 1990 während der Dienststunden nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 21. Dez. 1989 bis zum 11. Jan. 1990 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tellingstedt, den 18. März 1991

[Signature and Stamp]

6) Der kartenschematische Bestand am 27.11.1989 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 02.05.1990

[Signature and Stamp]

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23. März 1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tellingstedt, den 18. März 1991

[Signature and Stamp]

9) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23. März 1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. März 1990 gebilligt.

Tellingstedt, den 18. März 1991

[Signature and Stamp]

10) Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 19. März 1991 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 20. Juni 1991, Az. 604.622.69/444, erklärt, daß er keine Verletzung von Vorkehrungen geltend macht.

Tellingstedt, den 22. Juni 1991

[Signature and Stamp]

11) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Tellingstedt, den 20. Juni 1991

[Signature and Stamp]

12) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 20. Juni 1991 bis zum 17. Aug. 1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem Datum vom 07. Aug. 1991 in Kraft getreten.

Tellingstedt, den 07. Aug. 1991

[Signature and Stamp]